

---

## **Betriebsreglement**

**Version 1.3 (Stand 27.05.2019)**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Sinn und Zweck	3
1.4	Organigramm	4
1.5	Geltungsbereich	4
1.6	Betriebsbewilligung	4
<b>2</b>	<b>Betrieb</b>	<b>5</b>
2.1	Betreuungsgrundsätze	5
2.2	Betreuungsangebot	5
2.3	Module	5
2.4	Tagesablauf	6
2.5	Öffnungszeiten	6
2.6	Bring- und Abholzeiten	6
2.7	Abholberechtigte	6
2.8	Hin – und Rückweg	6
2.9	Räumlichkeiten und Umgebung	6
2.10	Parksystem	7
<b>3</b>	<b>Verpflegung</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Organisation</b>	<b>7</b>
4.1	Personal	7
4.2	Zusammenarbeit im Team	7
4.3	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule	7
4.4	Datenschutz	8
<b>5</b>	<b>Finanzielles</b>	<b>8</b>
5.1	Non-Profit-Organisation	8
5.2	Tarifsystem und Tarife	8
5.3	Verpflegungskosten	8
5.4	Zahlungsregelung	9
<b>6</b>	<b>Aufnahme, Anmeldung und Pflichten</b>	<b>9</b>
6.1	Aufnahmebedingungen	9
6.2	Neuanmeldung	9
6.3	Jährliche Anmeldung	9
6.4	Anmeldung bei unregelmässigen Arbeitszeiten	9
6.5	Ferienbetreuung	10
6.6	Eingewöhnung	10
6.7	Kleidung und eigene Spielsachen	10
6.8	Aufgabenbetreuung	10
6.9	Krankheit/Unfall	10
6.9.1	Medikamente, Allergien	11
6.10	Versicherungen	11
6.11	Hygiene und Sicherheit	11
6.12	Abmeldung	11
<b>7</b>	<b>Kündigung/Ausschluss</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Krisenmanagement</b>	<b>11</b>
8.1	Konfliktregelung	11
8.2	Kindwohl	12
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>12</b>

---

## **Sprachregelung**

In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für beide Geschlechter. Für die Bezeichnung Schulkinder werden auch die Kinder im Kindergarten angesprochen.

Der Vereinsvorstand K!DZ DERENDINGEN, gestützt auf § 14 Absatz 2 der Vereinsstatuten vom 01.06. 2017

beschließt:

# **1 Allgemeine Bestimmungen**

## **1.1 Rechtsgrundlagen**

Die schulergänzende Tagesbetreuung gehört nach dem Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 13. 02. 2011 in das Leistungsfeld Gemeinde. (Auszug Volksschulamt Solothurn)

## **1.2 Auftrag**

Die Gemeinde Derendingen beauftragt den Verein K!DZ, die schulergänzende Tagesbetreuung zu führen und leistet damit einen Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Verein K!DZ betreibt ein umfassendes schulergänzendes Betreuungsangebot und stellt die Tagesbetreuung sicher. Die Finanzierung der Tagesbetreuung setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

- Elternbeiträgen
- Gemeindebeiträgen gemäss Unterstützungsvereinbarung
- Finanzhilfen des Bundes
- Spenden
- Sponsoring

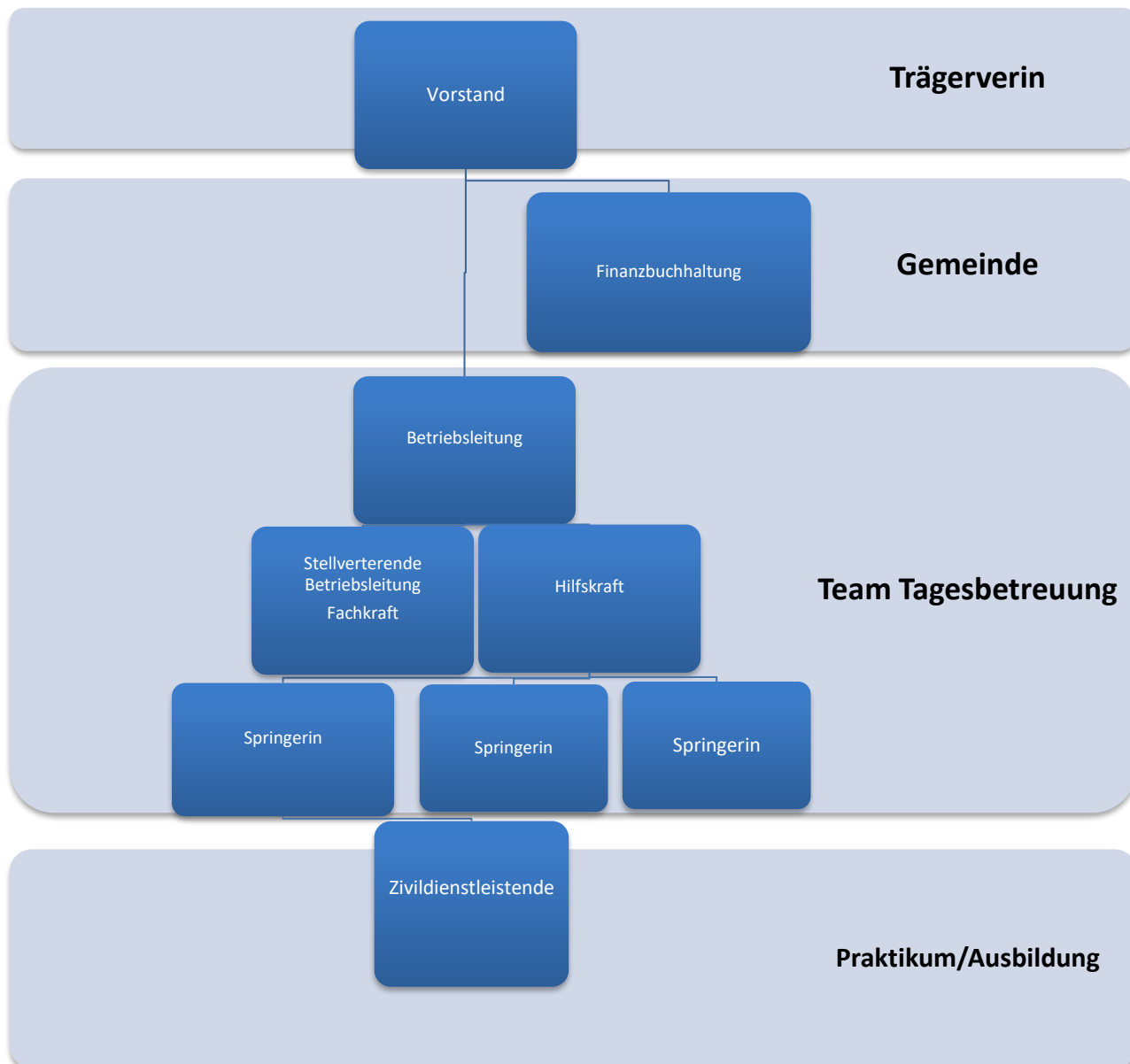
## **1.3 Sinn und Zweck**

Der Betrieb K!DZ DERENDINGEN, in der Folge kurz „K!DZ“ genannt, wird vom Verein K!DZ DERENDINGEN als Trägerschaft geführt. Dieses Reglement regelt die Organisation und die Handhabung vom Angebot K!DZ.

Das K!DZ ist ein, professionell geleitetes, schulergänzendes Betreuungsangebot in Derendingen. Das Angebot steht primär allen Kindern und Jugendlichen, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe in Derendingen besuchen, für eine kompetente und professionelle Betreuung zur Verfügung. Dadurch werden die gesellschaftliche und insbesondere die sprachliche Integration sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert.

---

## 1.4 Organigramm



## 1.5 Geltungsbereich

Dieses Reglement richtet sich an alle Angestellten und gilt für alle Nutzenden des Angebotes.

## 1.6 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung ist seit August 2017 in Kraft und wird alle 2 Jahre vom Kanton Solothurn geprüft.

## 2 Betrieb

### 2.1 Betreuungsgrundsätze

Das K!DZ bietet einen geschützten Rahmen, in dem sich Kinder geborgen fühlen und Wertschätzung erfahren. Jedes Kind wird mit seinen persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen. Die Betreuungspersonen fördern die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder. Die pädagogische Arbeit basiert auf den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

### 2.2 Betreuungsangebot

Der Verein K!DZ bietet im Pavillon an der Steinmattstrasse 15 in Derendingen Tagesbetreuungsplätze für Schulkinder und Kindergartenkinder an. Das Betreuungsangebot deckt mindestens folgende Bedürfnisse ab:

Tagesbetreuung für bis zu 27 Schulkinder  
Mittagstisch bis 42 Kinder

Ferienbetreuung für 20 bis 25 Schulkinder

Als pro Woche wird eine Mindestpräsenzzeit von einem Modul vorausgesetzt. Die Module sind von den Eltern frei wählbar. Diese werden auf dem Anmeldeformular sowie im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten und sind verbindlich.

Bei Unterbelegung in der Ferienbetreuung kann die Ferienbetreuung nicht durchgeführt werden.

### 2.3 Module

Folgende Module können einzeln gebucht werden. Die Module während der Ferien können nicht gekürzt werden, aufgrund von speziellen Tagesprogrammen während der Schulferienzeit.

Modul 1	06.45-08.15	Bei einer Buchung von mehr als 2 Modulen am Tag wird ein Rabatt von 5% auf die Betreuung gewährt. Bei einer Buchung von mehr als 4 Modulen am Tag wird ein Rabatt von 10% auf die Betreuung gewährt. Modul 6 zählt als 2 Module.
Modul 6	08.15-11.45	
Modul 2	11.45-13.30	
Modul3	13.30-15.00	
Modul4	15.00-16.30	
Modul5	16.30-18.00	
Ferien 6h		Das Modul 4 beinhaltet ein Zvieri.
Ferien 8h		
Ferien 10h		

## 2.4 Tagesablauf

Der Tagesablauf versteht sich als Ergänzung zur Organisation der Schulen Derendingen und wird durch die von den Eltern gebuchten Betreuungsmodule bestimmt.

- Am Morgen- und Mittagstisch werden die Kinder betreut und gepflegt.
- Am Nachmittag gibt es ein Zeitfenster für die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben
- Zudem gibt es eine vielseitige und partizipative Freizeitgestaltung
- Ganztägiges Ferienbetreuungsangebot während der Schulferien

## 2.5 Öffnungszeiten

- Die Tagesbetreuung ist während des Schulbetriebs von 06:45 Uhr - 18 Uhr geöffnet
- Während der Schulferien wird eine Betreuung von 07 Uhr – 17 Uhr angeboten.
- Betriebsferien: 3. und 4. Schulferienwoche in den Sommerferien und 2 Wochen Weihnachtsferien.
- An folgenden Feiertagen bleibt das K!DZ geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai Nachmittag ab 13.30 Uhr, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, 15. August Maria Himmelfahrt, 1. November Allerheiligen

## 2.6 Bring- und Abholzeiten

Die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Bring- und Holzeiten sollen eingehalten werden. In Ausnahmefällen gilt es das K!DZ- Team frühzeitig zu informieren. Bei Nichtbeachtung der Bring- und Holzeiten kann die Betriebsleitung den Mehraufwand verrechnen. Im Wiederholungsfall wird mit den Erziehungsberechtigten nach einer Lösung gesucht.

## 2.7 Abholberechtigte

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die auf dem Notfallblatt aufgeführten Personen berechtigt, das Kind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität des Notfallblatts und haben allfällige Änderungen unverzüglich und schriftlich der Betriebsleitung zu melden.

## 2.8 Hin – und Rückweg

Die Verantwortung für die An- und Abreise von Wohnort ins K!DZ und zurück, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Das Betreuungsteam verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig im K!DZ erscheint, werden sofort die Erziehungsberechtigten informiert. Für Unfälle auf dem An- und Abreiseweg haften die Erziehungsberechtigten.

Für die Kindergarten Kinder (MINIS) wird von August bis zu den Herbstferien ein Bring- und Holservice garantiert. Je nach Situation und nach schriftlicher Absprache mit den Erziehungsberechtigten können die Kinder auch bereits alleine ins K!DZ laufen. Nach den Herbstferien sollten die Vorschulkinder den Schulweg alleine bewältigen können.

## 2.9 Räumlichkeiten und Umgebung

Das Gebäude wurde extra für die Kinderbetreuung errichtet und entspricht den Bedürfnissen einer schulergänzenden Tagesbetreuung für Kinder ab vier Jahren. Das Haus bietet neben zwei Mehrzweckräumen ein grosses Foyer, einen Esssaal und einen Rückzugsraum.

## 2.10 Parksystem

Parkplätze sind nur beschränkt vorhanden und deswegen bitten wir Sie höflich, wann immer möglich, Ihr Kind mit dem Fahrrad, zu Fuss oder den öffentlichen Verkehrsmitteln abzuholen. Vielen Dank!

## 3 Verpflegung

Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri inbegriffen. Der Menüplan ist bei der Eingangstüre am Informationsbord aufgehängt.

Das Mittagessen beziehen wir von Herrn Brodard, Restaurantleiter Saalbau Bad in Derendingen.

- Es wird auf eine gesunde, saisonale und ausgewogene Ernährung geachtet.
- Während des Tages wird immer ungesüsster Tee oder Wasser für die Kinder bereitgestellt.
- Sollte ein Kind aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen etwas nicht essen können/dürfen, müssen die Erziehungsberechtigten dies anhand einer schriftlichen Auflistung der Betriebsleitung mitteilen. Nur so kann auf besondere Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und der Kinder eingegangen werden.
- Die Kinder dürfen keine Esswaren und Süssgetränke ins K!DZ mitbringen.
- Den Znüni für den Kindergarten/Schule müssen die Kinder von zuhause mitnehmen.

Das K!DZ bietet eine Tischgemeinschaft, in der die Heranwachsenden eine Esskultur erleben und soziale Umgangsformen üben. Essen soll Lust und Freude bereiten.

## 4 Organisation

### 4.1 Personal

Das Personal ist für die Aufgaben im Tageshort sowie für die pädagogische Betreuung der Kinder geeignet und qualifiziert. Laufende Weiterbildungen des Personals sichern eine zeitgerechte und professionelle Kinderbetreuung. Das Personal ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Führung bezieht die Mitarbeitenden aktiv in die Planung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung mit ein. Es gibt wöchentliche Sitzungen und es werden Ziele festgelegt und ausgewertet. Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt.

### 4.2 Zusammenarbeit im Team

Die Betriebsleitung führt und unterstützt die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes. Die Voraussetzung für eine gute Qualität ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmässigen Sitzungen besprechen die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern und deren Erziehungsberechtigten.

### 4.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem K!DZ- Personal, den Eltern und der Schule stellt eine wichtige Grundlage für die umfängliche Betreuung der Kinder dar. Die Erziehungs-

---

berechtigten werden als primäre Ansprechpartner wahrgenommen und respektiert. Das K!DZ nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes (keine belastenden Informationen in Anwesenheit der Kinder oder anderen Personen) die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch gegenseitig gesucht. Rückmeldungen von Eltern an das Betreuungsteam sind wichtig und werden jederzeit begrüsst.

#### **4.4 Datenschutz**

Die Mitarbeitenden des K!DZ unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Das K!DZ macht bei Ausflügen, Aktivitäten und besonderen Festlichkeiten Fotos für die Website.

Das Einverständnis dafür können die Erziehungsberechtigten im Betreuungsvertrag einreichen oder darauf bestehen, dass keine Fotos gemacht werden dürfen.

Dem K!DZ Personal ist es untersagt, private Handys während der Betreuungszeit einzusetzen.

## **5 Finanzielles**

### **5.1 Non-Profit-Organisation**

Das K!DZ wird nicht gewinnorientiert betrieben.

### **5.2 Tarifsystem und Tarife**

Es wird ein Sozialtarif angewendet, der sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten richtet. Bei Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht erteilt die Einwohnergemeinde dem Betreiber unentgeltlich Auskunft über die Steuerverhältnisse des Gesuchstellers.

Der Tarif richtet sich nach dem aktuellen monatlichen Bruttoeinkommen inklusive:

- 13. Monatslohn
- Gratifikationen
- Sozialzulagen
- Unterhaltsbeiträge
- Einkommen Ehepartner/ Konkubinatspartner/ Lebensgemeinschaft
- Renten

Von im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartnern/Konkubinatspartnern, die kein leibliches Elternteil des/r Kindes/r sind, werden 50% des Monatsgehalts angerechnet. (Anlehnung an das Sozialhilfegesetz)

Die Berechnung erfolgt nach einer Selbstdeklaration und einer Lohnabrechnung. Die Daten werden vertraulich behandelt.

### **5.3 Verpflegungskosten**

Auf die Verpflegungskosten werden keine Rabatte gewährt und es wird kein Sozialtarif erhoben. Die genauen Kosten sind auf der Tarifordnung ersichtlich

---



## 5.4 Zahlungsregelung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Derendingen und muss im Voraus bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

# 6 Aufnahme, Anmeldung und Pflichten

## 6.1 Aufnahmebedingungen

Das Angebot kann von allen schulpflichtigen Kindern, die in Derendingen zur Schule gehen, genutzt werden.

Sofern eine Warteliste besteht, werden die Anmeldungen der Schulleitung und dem Sozialdienst Wasseramt Ost sowie anderer Dienststellen, die Kinderschutzmassnahmen verfügen oder empfehlen können, für Derendinger Kinder vorrangig berücksichtigt.

Kinder mit auswärtigem Wohnsitz können ausschliesslich bei Unterbelegung von den Betreuungsmodulen aufgenommen werden.

## 6.2 Neuanmeldung

In der Regel erfolgt die Anmeldung per neues Schuljahr und wird mit dem Anmeldeformular, dem Notfallblatt, dem Stundenplan und der Selbstdeklaration des Einkommens eingereicht. Der Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist der jeweilige Freitag der zweiten Juniwoche. Daraufhin wird ein Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit ausgestellt.

Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und bei Vollbelegung wird eine Warteliste erstellt. Beim Mittagstischmodul werden die Kinder vorgezogen, die zusätzliche Module gebucht haben.

Neueintritte während dem Schuljahr erfolgen jeweils auf den Folgemonat.

Die Unterlagen für die Anmeldung sind auf der Website [www.kidz-derendingen.ch](http://www.kidz-derendingen.ch) aufgeschaltet und können heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einverstanden.

## 6.3 Jährliche Anmeldung

Beim Schuljahreswechsel werden die Betreuungseinheiten aufgrund von Stundenplanänderungen neu definiert. Deswegen muss jährlich ein neues Anmeldeformular mit einer aktuellen Selbstdeklaration und dem neuen Stundenplan eingereicht werden. Anmeldeschluss ist der jeweilige Freitag der zweiten Juniwoche. Daraufhin erfolgt eine Anmeldebestätigung mit einer neuen Kostenberechnung. Die jährliche Anmeldung ist ein zentraler Bestandteil des Betreuungsvertrags und gilt als Ergänzung dazu.

## 6.4 Anmeldung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Können regelmässige Betreuungszeiten aufgrund von unregelmässigen Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht eingehalten werden, werden Ausnahmen für unregelmässige Anwesen-

heitszeiten der Kinder gemacht. Aus betrieblichen Gründen werden solche Ausnahmen jedoch nicht garantiert. Die Betreuungstage sind schriftlich und einen Monat im Voraus der Betriebsleitung mitzuteilen.

## **6.5 Ferienbetreuung**

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat und muss mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn eingereicht werden. Die Kosten der Ferienbetreuung werden gesondert abgerechnet.

## **6.6 Eingewöhnung**

Auch bei den älteren Kindern ist es wichtig, dass sie einen guten Einstieg ins K!DZ haben. Je nach Alter und Persönlichkeit begleitet ein Elternteil das Kind. Das heißt, die Mutter oder der Vater sind am ersten Betreuungstag zusammen mit ihrem Kind bei uns. Ob ein weiterer begleiteter Tag nötig ist, wird im Gespräch vereinbart. Die Eingewöhnung wird den Erziehungsberechtigten ab dem 2. Tag in Rechnung gestellt. Der Mittagstisch wird jederzeit mit dem Pauschalbeitrag

## **6.7 Kleidung und eigene Spielsachen**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Hausschuhe, Zahnbürsten und Zahnpasten können im K!DZ deponiert werden. Die restlichen Kleider wie Gummistiefel, Regenschutz und Sonnenhüte müssen immer wieder nach Hause genommen werden. Private Spielsachen sollten wenn möglich nicht mit ins K!DZ gebracht werden.

## **6.8 Aufgabenbetreuung**

Die Aufgabenbetreuung ist im Betreuungsangebot integriert. Die Kinder erhalten am Nachmittag ein Zeitfenster um die Aufgaben selbstständig zu erledigen. Die anwesende Betreuungsperson hilft dem Kind offene Fragen und Unklarheiten zu klären, damit es die Aufgaben selbstständig erledigen kann. Die Kontrolle und die damit verbundene Endverantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

## **6.9 Krankheit/Unfall**

Die Abmeldung (z.B. Krankheit, Schulreise, Schulklassenanlässe, etc.) sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Jede Erkrankung des Kindes ist dem K!DZ- Team baldmöglichst mitzuteilen. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, veranlasst das K!DZ- Team in Notfällen mit dringendem Handlungsbedarf die notwendige ärztliche Betreuung und informiert die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich.

Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann das Kind das K!DZ besuchen. Die physische Verfassung muss es dem Kind jedoch erlauben, dem Tagesprogramm zu folgen. Weiter sollte es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet. Es besteht keinen Anspruch auf Zurückerstattung.

---

### **6.9.1 Medikamente, Allergien**

Die Einnahme von Medikamenten muss auf der Anmeldung vermerkt werden. Im K!DZ werden grundsätzlich keine Medikamente an Kinder abgegeben. Es können jedoch Ausnahmen gemacht werden. Chronische Erkrankungen, die medikamentös behandelt werden müssen, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind der Betriebsleitung bei Eintritt schriftlich mitzuteilen.

### **6.10 Versicherungen**

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Beschädigungen und Personenschäden durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten. Der Verein K!DZ, die Gemeinde Derendingen oder die Betreuungspersonen können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

### **6.11 Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Maßnahmen wie geschützte Steckdosen, wandbefestigte Kästen und Regale getroffen.

### **6.12 Abmeldung**

Kann ein Schulkind die gebuchte Einheit nicht besuchen, melden die Eltern die Absenz bis um 08 Uhr des jeweiligen Tages direkt dem K!DZ- Personal.

Ferienabwesenheiten des Kindes müssen mindestens 6 Wochen im Voraus bekannt gegeben werden.

## **7 Kündigung/Ausschluss**

Der Betreuungsvertrag gilt für das vereinbarte Schuljahr und kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende jeden Monats gekündigt werden.

Das Betreuungsverhältnis kann vom K!DZ fristlos gekündigt werden, sobald ein Kind über einen längeren Zeitraum ein nicht tragbares soziales Verhalten zeigt und gegen das Betriebskonzept verstösst.

## **8 Krisenmanagement**

### **8.1 Konfliktregelung**

Ergeben sich zwischen den Erziehungsberechtigten und dem K!DZ - Team Meinungsverschiedenheiten, werden sie wenn möglich unter den Beteiligten direkt geklärt.

Gelingt keine Einigung, wird unter Beizug der Trägerschaft eine Lösung gesucht.

---

Bei Vorliegen einer Uneinigkeit in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrages sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln. Sie bemühen sich, eine einvernehmliche und sachgerechte Lösung zu erzielen.

## 8.2 Kindswohl

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulsozialarbeit sowie der Vernetzung von umliegenden Fachstellen, ermöglicht eine professionelle Intervention bei schwierigen und problematischen Familienverhältnissen.

Als Vorgehensweise für Notfälle und größere Vorkommnisse existiert folgender Ablauf:

Aufgabe	Kompetenz
Gründung Krisenstab	Betriebsleitung und Vorstand
Definition der Strategie	Betriebsleitung und Vorstand
Informationen an Bevölkerung/ Medien	Betriebsleitung und Vorstand
Massnahmeplan	Betriebsleitung und Vorstand
Umsetzung	Betriebsleitung mit Fachteam

## 9 Anhang

Folgende Unterlagen sind auf der Website [www.kidz-derendingen.ch](http://www.kidz-derendingen.ch) aufgeschaltet.

- Leitbild
- Tarifordnung

## 10 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung des Vorstandes per 13.08.2019 in Kraft.

Von Vorstand beschlossen am

Verein KIDZ DERENDINGEN

Vereinspräsident



Patrick Reinhart

Aktuarin

Simone Sweeney

**Genehmigungsindex**

Version	Datum	In Kraft	Gegenstand der Genehmigung
1.0	01.06.17	01.06.17	Betriebsreglement
1.2	13.08.18	13.08.18	Betriebsreglement
1.3	27.05.2019	13.08.2019	Betriebsreglement